

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Agenturleistungen für PR und Marketing auf den Gebieten der externen Kommunikation (Pressearbeit, Public Relations, Marketingkommunikation, Events, Employer Branding, Auftraggeber-Magazine, Imagebroschüren, Websites etc.), der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitungen, Newsletter, Informationsblätter und -broschüren, Intranet) Marketingstrategie, Public Affairs einschließlich Krisenmanagement und Ghostwriting.

Diese AGB bestehen aus allgemeinen Bedingungen und "**Besondere Bedingungen für Agenturleistungen PR und Marketing (§ 3)**".

§ 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Dienste und Leistungen der vorbezeichneten Gebiete.

(2) Die AGB gelten ferner für alle Dienste und Leistungen, die der Auftragserteilung vorausgehen (wie Konzeptionen, Präsentationen und gestalterische Vorschläge).

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Auftraggebers sind nur gültig, wenn wir diese schriftlich anerkennen.

§ 2. Angebot und Vertragsschluss

(1) Nach dem Briefing erhält der Auftraggeber ein Angebot mit einer Leistungsbeschreibung und den dazugehörigen Konditionen.

(2) Bei Projekten größeren Umfangs legen Auftraggeber und die saalto Agentur und Redaktion GmbH die für das Projekt zu erbringenden Dienste und Leistungen in einer Projekt- und Leistungsbeschreibung schriftlich fest. Die Leistungsbeschreibung enthält sowohl Art und Umfang der von saalto zu erbringenden Leistungen, als auch Art und Umfang der Mitwirkung des Auftraggebers.

(3) Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform (Telefax und E-Mail sind grundsätzlich akzeptiert).

(4) Über zusätzliche Leistungen erhält der Auftraggeber jeweils gesonderte schriftliche Angebote.

(5) Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfangs und Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten. Die Vergütung wird im Vorfeld gemeinsam verabredet.

(6) Auslagen sind vom Auftraggeber zu erstatten. Zu den Auslagen gehören insbesondere Fahrtkosten, Spesen, Verpackungs-, Transport- und Versandkosten, die Kosten für Satz, Repros, Illustrationen, Grafiken und Tabellen, Bildbearbeitung, Andrucke, Digitaldruck, Muster, Kommunikationsmittel sowie die Kosten für Drittleistungen (z. B. Grafik-Design, Neue Medien, Foto und Film), Nutzungsrechte. Für Fahrten mit dem PKW berechnen wir € 0,30 pro km.

§ 3. Besondere Bedingungen für Agenturleistungen PR und Marketing

§ 3.1. Konzepte + Präsentation

(1) Die saalto Agentur und Redaktion GmbH erhält für die Konzeption und auf Wunsch vereinbarte Präsentation eine angemessene Vergütung, die im Vorfeld auch der Höhe nach gemeinsam vereinbart wird. Bei Erstauftrag sind 50% des Konzeptions-/Präsentations-Honorars vor Konzepterstellung zu leisten.

(2) Die Vergütung wird auf die Vergütung des Auftrages angerechnet, sofern der Auftragswert mindestens das Doppelte des Konzept-/Präsentations-Honorars beträgt. Wird der Auftrag nicht erteilt, kann der Auftraggeber die Präsentationsvergütung nicht zurückfordern.

(3) Vor Erteilung des Auftrages ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Werke und Leistungen aus der Präsentation ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch saalto zu nutzen. Dies gilt auch für die Nutzung in geänderter oder bearbeiteter Form.

§ 3.2. Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Forderungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar.

(2) Wir berechnen im kaufmännischen Geschäftsverkehr ab Fälligkeit, ansonsten bei Zahlungsverzug des Auftraggebers Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

(3) Dauern Aufträge länger als 4 Wochen, sind wir berechtigt, die von uns erbrachten Teilleistungen monatlich in Rechnung zu stellen.

(4) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen, soweit die Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 3.3. Termine und Fristen

(1) Termine und Fristen sind verbindlich, wenn sie im Auftrag oder in der Leistungsbeschreibung als verbindlich bezeichnet sind.

(2) Sofern die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich ist, beginnen die Fristen erst mit der Erfüllung der Mitwirkungspflicht.

(3) Nach der Erteilung des Auftrages vereinbarte Änderungen oder Erweiterungen des ursprünglichen Auftragsumfangs verlängern bzw. verschieben die ursprünglich vereinbarten Termine und Fristen. Der Auftraggeber erhält dazu unaufgefordert und zeitnah Information.

(4) Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt oder wegen Arbeitskämpfen, behördlichen Eingriffen, Betriebsstörungen, Materialbeschaffungs- oder Energieversorgungsschwierigkeiten oder sonst unvorhergesehene, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände verlängern die Fristen um die Dauer der Behinderung, unabhängig davon, ob diese Umstände bei uns oder einem von uns hinzugezogenen Dritten eintreten.

Der Auftraggeber erhält über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer solcher Störungen unverzüglich Mitteilung.

§ 3.4. Hinzuziehung Dritter, Servicepauschale

(1) Die saalto Agentur und Redaktion GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrages Dritte hinzuziehen und trägt dafür Sorge, dass dem Auftraggeber die für die Nutzung der Drittleistungen erforderlichen Rechte eingeräumt werden.

(2) Für die Organisation und Beschaffung bzw. Überwachung der Drittleistung erhält saalto eine Servicepauschale von 10 v. H. des Nettowertes des Drittauftrages.

(3) Der Auftraggeber wird die hinzugezogenen Dritten weder unmittelbar beauftragen, noch diese in sonstiger Weise bei sich oder einem verbundenen Unternehmen beschäftigen.

§ 3.5. Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt saalto die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Kenntnisse und Unterlagen sowie sein Text-, Bild-, Ton- und Datenmaterial unentgeltlich, wahrheitsgemäß, vollständig, frei von Rechten Dritter und rechtzeitig zur Verfügung.

(2) Die Mitwirkung ist eine wesentliche Vertragspflicht des Auftraggebers. Kann er seine Verpflichtung zur Mitwirkung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, wird er dies saalto unverzüglich anzeigen. Soweit der Auftraggeber die Mitwirkungsstörung zu vertreten hat, ist er verpflichtet, uns den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen und uns von Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 3.6. Urheberrecht, Nutzungsrechte

(1) Die Leistungen der saalto Agentur und Redaktion GmbH sind als persönliche geistige Schöpfungen urheberrechtlich geschützt.

(2) Mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber das Recht, die Leistungen der saalto Agentur und Redaktion GmbH im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Bis zur vollständigen Zahlung des Honorars verbleiben die Nutzungsrechte bei saalto.

(3) Andere als die vereinbarten Nutzungen sind in der Regel gesondert zu vergüten.

§ 3.7. Abnahme und Gewährleistung

(1) Nach Fertigstellung des Auftrages ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistung abzunehmen. Die Abnahme ist auf Verlangen binnen einer Woche schriftlich zu erklären. Nach jeder Leistungsphase ist die Agentur berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile des Gesamtwerkes zur Teilabnahme vorzulegen.

(2) Bei mangelhafter Leistung hat der Auftraggeber nach unserer Wahl Anspruch auf Nachbesserung oder Nacherfüllung.

(3) Proben, Muster, Probeausdrucke usw. können in Farbe, Form, Größe und Gestalt von dem endgültigen Produkt abweichen. Derartige Abweichungen stellen keinen Mangel dar.

(4) Ansprüche aus Gewährleistung verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Ablieferung beim Auftraggeber bzw. bei Werkleistungen mit Abnahme.

§ 3.8. Haftung

(1) Die saalto Agentur und Redaktion GmbH führt den Auftrag sorgfältig und unter Beachtung der anerkannten Grundsätze der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus. Für den Eintritt eines bestimmten Erfolges hat saalto nur einzustehen, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

(2) Die saalto Agentur und Redaktion GmbH haftet weder für Sachaussagen über den Auftraggeber oder dessen Erzeugnisse und Leistungen, noch für die verfälschte oder in sonstiger Weise unrichtige oder unvollständige Wiedergabe von Informationen durch Dritte (z. B. durch die Medien).

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Schäden unverzüglich anzuzeigen.

§ 3.9. Vertragsabwicklung + Zahlungsbedingungen

(1) Grundlage der Beauftragung der saalto Agentur und Redaktion GmbH ist eine detaillierte, schriftliche Aufgabenbeschreibung, die in der Regel ein schriftliches Angebot mit Bindungsfrist auslöst.

(2) Die Vertragsabwicklung findet per E-Mail statt.

(3) Erkennt eine Vertragspartei, dass Angaben und Anforderungen, gleich ob eigene oder solche der anderen Vertragspartei, fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat sie dies und die erkennbaren Folgen der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen.

§ 3.10. Änderung von Auftragsumfang und/oder Auftragsinhalt

(1) Will der Auftraggeber den vertraglich bestimmten Umfang oder Inhalt der zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er dies unverzüglich saalto per E-Mail mitteilen. saalto wird innerhalb von 3 Werktagen prüfen, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen haben wird und einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

§ 3.11. Nachbesserungen

(1) Nach Texterstellung und bei Teillieferungen nach Eingang beim Auftraggeber (maßgeblich ist das Absendeprotokoll von saalto) können Korrekturwünsche in Anspruch genommen werden. Diese Korrekturwünsche sind spätestens bis 3 Tage nach Textlieferung per E-Mail anzumelden. Dafür sind genaue Textkennzeichnungen und detaillierte Angaben erforderlich. Mit Ablauf der Frist gilt die Texterstellung oder Textberatung als angenommen.

(2) Wünscht der Auftraggeber weitergehende Nachbesserungen, so sind diese vergütungsfähig.

(3) Wir sind berechtigt, die Nachbesserung zu verweigern, wenn eine fällige Rechnung vom Auftraggeber noch nicht gezahlt wurde.

§ 3.12. Eigentum

(1) Sämtliche erstellten Leistungen sowie sämtliche Rechte an erstellten Leistungen verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten fälligen Vergütung in unserem Eigentum.

§ 3.13. Haftung & Gewährleistung

(1) Formatierungswünsche, kleinere Rechtschreibfehler, Stilfragen, subjektive Vorstellungen, nicht-allgemeingültige Vorgaben und der Geschmack des Auftraggebers lösen keine Rechte des Auftraggebers aus. Der Auftraggeber kann einmalig Nachbesserungswünsche äußern.

(2) Eine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts der Leistung oder eine im Kontext der Leistung enthaltene Rechtsverletzung die aus dem beauftragten Thema herrührt, findet nicht statt. Der Auftraggeber stellt uns und den Autor von allen eventuellen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

§ 3.14. Rücktrittsrecht

(1) Tritt der Auftraggeber aus Gründen vom Vertrag zurück, die nicht von uns zu verantworten sind, gilt ein Schadenersatz zu unseren Gunsten in Höhe des nachweisbar entstandenen Aufwandes (Stunden oder bereits erstellte Texte), mindestens aber in Höhe von 20% des Nettoauftragswert, als vereinbart.

(2) Der Auftraggeber bleibt zur Vergütung derjenigen Leistungen verpflichtet, die bis zu seinem Rücktritt ordnungsgemäß erbracht waren.

§ 3.15. Lieferung, Versand, Übertragungsfehler

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich elektronisch (per E-Mail) an den Auftraggeber.

§ 3.16. Verschwiegenheit, Datenschutz

(1) Alle Vertragsparteien haben über die Inhalte, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit die jeweiligen Informationen nicht zur Vertragsabwicklung erforderlich sind. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf den Gegenstand des Geschäfts. Nur der Auftraggeber selbst kann die Beteiligten schriftlich von der getroffenen Schweigepflicht entbinden

(2) Wir werden uns anvertraute personenbezogene Daten stets unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nutzen.

(3) Angesichts der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form, kann ein absoluter Schutz von Betriebs- und Informationsgeheimnissen und sonstigen vertraulichen Daten und Informationen nicht gewährleistet werden, da es nicht auszuschließen ist, dass unbefugte Dritte auf elektronischem Wege auf die übermittelten Texte Zugriff nehmen.

§ 3.17. Vertraulichkeit

(1) Die saalto Agentur und Redaktion GmbH verpflichtet sich, die vom Auftraggeber überlassenen Informationen, Kenntnisse, Unterlagen und Materialien streng vertraulich zu behandeln und diese nur für den Auftrag zu nutzen.

(2) Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 4. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

(1) Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der saalto Agentur und Redaktion GmbH.

(2) Die Rechtsbeziehungen zu den Auftraggebern unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen. Entsprechendes gilt bei einer Vertragslücke.

Stand 13.02.2014